

Urkunden - Geburtsurkunde bei Geburt im Ausland oder in einem ehemaligen deutschen	
Gebiet beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	3
Weiterführende Informationen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3

Urkunden - Geburtsurkunde bei Geburt im Ausland oder in einem ehemaligen deutschen Gebiet beantragen

Zum Nachweis einer Geburt im Ausland oder in einem ehemaligen deutschen Gebiet können Sie eine Geburtsurkunde beantragen.

Voraussetzungen

- **Beurkundung / Registrierung**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/326207/>)

Die Beurkundung / Registrierung ist im Standesamt I in Berlin oder einem vom Standesamt I in Berlin verwalteten Standesamt in den ehemaligen deutschen Gebieten erfolgt.

- **Empfangsberechtigung**

Empfangsberechtigt sind die Person selbst, die Eltern, die Großeltern, Kinder oder Geschwister und Ehegatten oder Lebenspartner; ferner alle Personen, die ein rechtliches oder berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Urkunde glaubhaft machen.

- **Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen Bezahlverfahren oder Überweisung**

Sofern Gebühren anfallen, erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt eine Zahlungsaufforderung per E-Mail. Folgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung:

- Kreditkarte (Visa, Mastercard)
- Paypal

Sollten Sie die elektronische Bezahlmöglichkeit nicht in Anspruch nehmen können oder wollen, ist auch eine Überweisung möglich.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Ausstellung einer Geburtsurkunde bei einer Geburt im Ausland**

Der Antrag sollte bevorzugt online gestellt werden. Eine persönliche Antragstellung vor Ort kann nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen.

- **Verwandschaftsnachweis oder sonstige Nachweise des rechtlichen oder berechtigten Interesses**

- **Personalausweis oder Reisepass bei persönlicher Vorsprache**

Gebühren

12,00 Euro: Geburtsurkunde

6,00 Euro: jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung

12,00 Euro: internationale Geburtsurkunde

6,00 Euro: jede weitere internationale Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung

12,00 Euro: Beglaubigter Registerausdruck Geburtenregister

6,00 Euro: jeder weitere Beglaubigte Registerausdruck bei gleichzeitiger Ausstellung

Rechtsgrundlagen

- **Personenstandsgesetz (PStG) § 61**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__61.html)
- **Personenstandsgesetz (PStG) § 62**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__62.html)

Weiterführende Informationen

- **Allgemeine Informationen zum Registerrecht**
(<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/urkundenauforderung/artikel.94831.php>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/StAI_Geburt/index